

Vereinsstatuten ASES0

1 Name und Sitz

Unter dem Namen **ASESO** besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Brugg AG. ASES0 steht für Adaptive Sustainable Engineering Support Organisation.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2 Ziel und Zweck des Vereins

Ziel des Vereins ist die Entwicklung und Verbreitung von einfachen, kostengünstigen, nachhaltigen und wenn immer möglich lokal herstellbaren, technischen Lösungen für Alltagsprobleme in Entwicklungsländern (Less Developed Countries, LDC). Die Lösungen sollen energieeffizient und umweltfreundlich sein und die lokalen kulturellen Besonderheiten berücksichtigen. Ein wichtiges Anliegen des Vereins sind Lösungen, die auf längere Sicht selbsttragend sind und sich selber weiterverbreiten.

- Technische Lösungen: Mit technischen Lösungen ist eine Problemlösung gemeint die eine bauliche, maschinentechnische, elektrotechnische oder elektronische Komponente enthält die bisher gar nicht oder ungenügend genutzt wurde. Es kann sich jedoch auch um eine organisatorische, strategische oder konzeptuelle Komponente handeln die z.B, durch bewusstes Weglassen oder Vereinfachen von technischen Prozessen eine Verbesserung herbeiführt.
- Alltagsprobleme: Damit sind zeitgemässe Bedürfnisse und Anforderungen gemeint, die für eine individuelle und gesellschaftliche Entwicklung vorausgesetzt werden. Themenfelder sind z.B. Versorgung mit Wasser, Energie und Wärme, Entsorgung von Abwasser und Abfällen, Zugang zu sicher Lebensmittelversorgung, Bildung und Information etc.

3 Projekte (Tätigkeiten)

Es werden Projekte durchgeführt, welche im Einklang mit den Zielen des Vereines sind.

3.1 Tätigkeiten im Rahmen von Projekten

- Projektakquisition und Projektplanung
- Austausch in Fachgruppen (Workshops)
- Literaturstudien zu bereits vorhandenen Lösungen
- Machbarkeitsstudien, Berechnungen und Simulationen für Konzepte und Technologien
- Design, Bau und Tests von Prototypen in der Schweiz oder anderen Ländern
- Bau von Prototypen in Entwicklungsländern und Durchführung von Praxistests
- Nachbetreuung / Nachverfolgung von abgeschlossenen Projekten, um den langfristigen Erfolg der Projekte sicherzustellen
- Organisation von Fachevents zur Verbreitung des Wissens

3.2 Partnerorganisationen

Für die Durchführungen von Projekten wird eine Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Höhere Fachschulen, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen angestrebt. Eine solche Zusammenarbeit ist jedoch nicht zwingend.

Zur Verbreitung der Lösungen vor Ort, werden Partnerschaften mit lokalen Organisationen angestrebt. Ein besonderes Anliegen ist der nachhaltige Wissenstransfer zur Bevölkerung in Entwicklungsländern. Diese soll durch längerfristige Partnerschaften und Schulungen sichergestellt werden.

3.3 Initiierung von Projekten

Jedes Vereinsmitglied kann selbstständig Projekte initiieren, sofern diese im Einklang mit den Vereinszielen sind. Es können auch Partnerorganisationen oder Einzelpersonen den Verein mit konkreten Problemen kontaktieren. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich an bereits bestehenden Projekten zu beteiligen.

Aufgrund der Finanzierung werden zwei Arten von Projekten unterschieden:

a. Durch den Verein (mit)finanzierte Projekte

- Der Vorstand entscheidet, ob und wie viel Budget für ein Projekt zur Verfügung gestellt wird
- Der Vorstand ernennt den Projektleiter. Der Projektinitiator hat das Vorrecht auf die Projektleitung.
- Der Vorstand ernennt die Mitglieder des Projektlenkungskreises, im Minimum ein Mitglied des Vorstandes.

b. Vereinsmitglieder finanzieren ein Projekt / Externe Finanzierung

- Der Vorstand muss über neue Projekte in Kenntnis gesetzt werden. Projekte müssen vom Vorstand auf die Übereinstimmung mit den Vereinsstatuten überprüft werden.
- Der Projektinitiator übernimmt die Projektleitung oder übergibt diese an ein anderes Vereinsmitglied.
- Der Projektinitiator ernennt die Mitglieder des Projektlenkungskreises, im Minimum ein Mitglied des Vorstandes.

3.4 Projektleiter und Projektleiterinnen

Vereinsmitglieder, welche die Leitung eines oder mehrerer Entwicklungsprojekte übernehmen möchten, können vom Vorstand zu Projektleitern ernannt werden. Auch Mitglieder des Vorstandes können Projektleitungen übernehmen. Sie haben folgende Aufgaben:

- Leitung des Projektes
- Koordination von Arbeiten mit externen Partnern und Forschungseinrichtungen
- Vertretung des Vereins nach aussen im Rahmen des Projektes
- Regelmässige Information des Projektlenkungskreises über den Fortschritt des Projektes, die aktuelle Planung und den Stand der Finanzen
- Kompetenzen im Rahmen des bewilligten Budgets

4 Finanzierung

Der Verein finanziert seine Aktivitäten durch:

- Jährliche Mitgliederbeiträge, die von der Mitgliederversammlung festgelegt werden
- Beiträge von staatlichen Institutionen sowie öffentlichen und privaten Organisationen
- Beiträge von Spendern und Sponsoren
- Mitfinanzierung der Projekte durch lokale Partner

5 Mitgliedschaft

Jede natürliche und juristische Person die den Verein ideell, aktiv und/oder finanziell unterstützen will, kann Vereinsmitglied werden. Jedes Vereinsmitglied hat ein einfaches Stimmrecht an der Mitgliederversammlung.

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Vereinsmitglieder, die sich in Form von ehrenamtlicher Arbeit an den Vereinstätigkeiten beteiligen, sind vom Beitrag befreit. Dazu gehören unter anderem Vorstandsmitglieder, Revisor, Projektleiter und Projektmitarbeiter sowie Ehrenmitglieder.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins teilt, und sein Engagement ideell und finanziell stützt.

5.2 Ehrenmitglieder

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

5.3 Spender

Spender unterstützen den Verein durch uneigennützig, freiwillige Beiträge. Spenden können aus Geld, Sachleistungen, oder in einem Verzicht auf Entlohnung für geleistete Arbeit, bestehen. Ein Spender hat kein Stimmrecht.

5.4 Sponsoren

Sponsoren unterstützen den Verein durch freiwillige Beiträge (Geld-, Sach- oder Dienstleistungen). Ein Sponsor hat kein Stimmrecht. Als Gegenleistung erhält der Sponsor z.B. einen Eintrag auf der Webpage.

6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6.1 Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Das Geschäftsjahr beginnt im Januar.

6.2 Ausschluss

Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins verstossen oder ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, können durch Vorstandsentscheid aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Revisionsstelle
- d. Projektlenkungs-kreise

7.1 Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Anträge per E-Mail sind gültig.

Zur Annahme von Anträgen ist ein einfaches Mehr erforderlich: Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Statutenänderungen benötigen die Zustimmung eine einfache 2/3- Mehrheit der Stimmberechtigten, Enthaltungen nicht mitgezählt.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Die Mitgliederversammlung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Festsetzung und Abänderung der Statuten
- Wahl des Präsidenten / der Präsidentin, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichtes sowie der Jahresrechnung
- Genehmigung des vom Vorstand erstellten Jahresbudgets (z.B. Mitfinanzierung von Projekten) inklusive Höhe der Finanzkompetenz
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge

7.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selber.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Der Vorstand nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen
- Ernennung von freiwilligen Projektleitern und Projektleiterinnen
- Einrichtung und Aufnahme von Personen in Fachgruppen

- Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.
- Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

7.3 Projektlenkungskreise

Für jedes Projekt wird ein Lenkungskreis gebildet, welcher das Projekt und die Arbeit des Projektleiters überwacht. Der Lenkungskreis wird in regelmässigen Abständen vom Projektleiter über den Projektfortschritt, den Stand der Finanzen und die aktuelle Planung informiert.

Mitglieder des Projektlenkungskreises sind:

- Mindestens ein Mitglied des Vorstandes
- Nach Ermessen andere Projektleiter, Vereinsmitglieder und externe Fachleute

Der Projektleiter kann nicht Teil des Lenkungskreises sein.

7.4 Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisoren / eine Rechnungsrevisorin oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.

8 Zeichnungsberechtigung

Der Verein ist zeichnungsberechtigt, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes unterschreiben.

9 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

11 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 17.08.2016 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

17.08.2016, Windisch



Martin Streicher



Matthias Glatt



Sebastian Teutloff



Josef Wüest



Peter Limacher



Daniela Limacher